



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den **23.10.2020**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurter

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Hr. Robert Unterrainer

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Abwesend:

Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Ersatzmitglied:

Fr. Melina Steiner

Fr. Elisabeth Mörtl

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Sanierung Schwimmbad Reißeck BA 03 – Nichtschwimmerbecken;
Genehmigung des Finanzierungsplanes und Auftragsvergaben
3. Alpen-Adria-Zentrum;
 - a) Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - b) Darlehensvergabe
4. Teuchler Mühlbach; Zu- und Abschreibungen von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut
5. Übernahme der Weganlage „Kulnig“ in das öffentliche Gut
6. Transporte Waldek; Ansuchen um Rückkauf der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im ehemaligen ASZ
7. Straßenbeleuchtung Unterkolbnitz/Rottau; weitere Vorgehensweise
8. Vergabe von Profilierungsarbeiten Bereich Preisdorf – Kreuzkapelle - Litzldorf
9. Brückensanierungen bzw. -neubau im Gemeindebereich; weitere Vorgehensweise
10. Vergabe von Netzrisssanierungen
11. Glasfaseranbindung Metallbau Wilhelmer; Rückkauf von Glasfasern
12. Überarbeitung Flächenwidmungsplan Reißeck; Auftragsvergabe
13. Abschluss eines Mietvertrages mit Ergotherapeutin Tamara Brandtner

14. Anschluss Haus Penk 29 an die Fernwärme Penk; Grundsatzbeschluss
15. Schneeräumung Kolbnitz; Abschluss eines Mietvertrages
16. Bericht des Kontrollausschusses

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Melina Steiner gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO vor.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Stefan Burger** und **Melina Steiner** bestimmt.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte Bürgermeister Felicetti das GR Birgit Huber gegebene Versprechen einlösen und die Kostenschätzung für die Reparatur des Unimogs bekanntgeben.

GR Birgit Huber unterbricht den Bürgermeister, indem sie auf die Bekanntgabe verzichtet und begründet dies damit, in ihrer Funktion als Kontrollausschuss-Obfrau den Sachverhalt in einer Kontrollausschuss-Sitzung prüfen zu wollen.

Bürgermeister Felicetti weist die Kontrollausschuss-Obfrau in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kontrollausschuss verpflichtet ist, vierteljährlich eine Gebarungsprüfung durchzuführen und er ihre diese Verpflichtung noch schriftlich mitteilen wird.

Punkt 2 der Tagesordnung: Sanierung Schwimmbad Reißeck BA 03 – Nichtschwimmerbecken; Genehmigung des Finanzierungsplanes und Auftragsvergaben
--

Bürgermeister Felicetti übergibt dem zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Andreas Kleinfencher, das Wort. Dieser berichtet, dass die Sanierung mit einer Investitionssumme von € 120.000,00 vorgesehen ist. Es erfolgte keine Neuausschreibung, sondern es wurden die bereits im BA02 nachverhandelten Preise um den Baukostenindex von 12,5 % erhöht. Der Finanzierungsplan muss nicht aufsichtsbehördlich genehmigt werden, da die erwähnte Investitionssumme unter der Schwellgrenze (5 % des Abschnittes 92 des Rechnungsjahres 2018) liegt. Sehr wohl ist allerdings ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, da BZ-Mittel eingesetzt werden.

Die vom Ingenieurbüro Kranabether geprüften Angebote belaufen sich auf netto

- Bautechnik HL-Bau € 27.800,00
- Bädertechnik Canimar € 91.829,10

Die Finanzierung ist gegeben und stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten inkl. Planung	120.000	60.000	60.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	120.000	60.000	60.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR	70.000	10.000	60.000
Bedarfszuweisungsmittel aR	50.000	50.000	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
...			
...			
Summe:	120.000	60.000	60.000

GV Carmen Thaler hinterfragt die Höhe bzw. Feststellung des Baukostenindex. Vizebürgermeister Kleinfurter erklärt, dass laut WKO der Baukostenindex die Entwicklung der Kosten beobachtet, die den Bauunternehmern bei der Ausführung von Bauleistungen durch Veränderung der Kostengrundlagen wie Material (Alu – hochpreisig) und Arbeit entstehen. Die Berechnungsgrundlage bilden die Preise vom BA02 aus dem Jahr 2017. Der Baupreisindex hat Quartalsprünge von über 3 % und ergäbe hochgerechnet eine Indexsteigerung von über 20 %.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Auftragsvergaben an folgende Firmen, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen:

- Bautechnik HL-Bau € 27.800,00
- Bädertechnik Canimar € 91.829,10

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 3 der Tagesordnung:

- Alpen-Adria-Zentrum;
a) Genehmigung des Finanzierungsplanes
b) Darlehensvergabe

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2020 der Finanzierungsplan für das geplante Alpen-Adria-Zentrum beschlossen wurde. Allerdings hat sich bezüglich der Förderungen in der Zwischenzeit eine Erneuerung ergeben. Wie die Finanzverwalterin ausführt, hat das Land Kärnten das 2. Kärntner Gemeindehilfepaket in Corona-Zeiten geschnürt. Es sollen damit **neue** Projekte zur Umsetzung gebracht und wirtschaftliche Impulse getätigt werden. Diese Förderung vom Land galt nur für

Investitionen, die nach dem 1.7.2020 beschlossen wurden. Allerdings konnte den Förderrichtlinien entnommen werden, dass Projekte nur förderfähig sind, mit deren Durchführung im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31.12.2021 begonnen wurde bzw. wird. Weitere Voraussetzung für die Erlangung dieser Förderung ist, dass dem Projekt der Zweckzuschuss des Bundes (KIG 2020) gewährt wurde. Die Förderhöhe beträgt € 35,00 je Einwohner, somit für unsere Gemeinde € 74.500,00. Dadurch kann das innere Darlehen von € 500.000,00 auf € 422.100,00 gekürzt werden. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	1.800.000		1.800.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	300.000		200.000	100.000
Außenanlagen	250.000		150.000	100.000
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen	250.000	250.000		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	2.600.000	250.000	2.150.000	200.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR	305.000	30.000	150.000	125.000
Bedarfszuweisungsmittel aR	300.000	150.000	150.000	
Landeszuschuss / 2.Ktn.Gemeindehilfspaket	74.500		74.500	
Darlehen	1.200.000		1.200.000	
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen ABA	422.100		422.100	
KIG Mittel	223.400	70.000	153.400	
Zuschüsse (Beiträge) Leader	75.000			75.000
Summe:	2.600.000	250.000	2.150.000	200.000

Vizebürgermeister Ing. Unterweger begrüßt es, wenn sich ein Finanzierungsplan zum Besseren wendet. Weist jedoch noch einmal darauf hin, dass eine Zustimmung seiner Fraktion nur unter dem Vorbehalt gegeben wird, dass es zu einer Einigung mit dem Nahversorger kommt.

GR Penker möchte gerne über den Status Quo informiert werden.

Der Bürgermeister informiert, dass zwei Nahversorger – nämlich Spar und MPPreis – eine Absichts- bzw. Willenserklärung abgegeben haben und bringt beide Schreiben zur Verlesung.

In der anschließenden Diskussion werden noch einige Unklarheiten bezüglich der Errichtungskosten (unterer Teil brutto/oberer Teil netto) geklärt sowie das Erfordernis der Vorlage einer Detailplanung hervorgehoben, um endlich den notwendigen Wohnungseigentumsvertrag abschließen zu können.

GV Ing. Mandler bekräftigt noch einmal, dass der Beschluss des heutigen Finanzierungsplanes nur das Untergeschoß betrifft. Das Obergeschoß wird erst nach Vorlage aller Details beschlossen. Außerdem beziffert er auf Anfrage die Planungskosten für beide Geschoße mit € 600.000,00 brutto.

b) Vizebürgermeister Kleinfurter berichtet, dass die Banken aufgefordert wurden, die Angebote fix und variabel für die Bau- und Tilgungsphase zu legen und listet die Eckpunkte für die Darlehensauschreibung wie folgt auf:

Finanzierungszweck:	Errichtung Alpen-Adria-Zentrum
Finanzierungsbedarf :	EUR 1,200.000
Bauphase bis:	Frühjahr 2022
Zuzählung nach Baufortschritt kontokorrentmäßig	
Voraussichtlicher Zeitpunkt der gänzlichen Darlehenszuzählung:	31.03.2022
Tilgungsphase ab:	2022
1.Tilgung voraussichtlich am:	30.09.2022
Laufzeit Tilgungsphase:	20 Jahre
Darlehensrückzahlung: Zins- bzw. Tilgungstermine:	halbjährlich zu den Fälligkeiten 31.03. und 30.09.
Tilgungsart:	Halbjährliche Annuitäten
Verzinsungsart:	dekursiv

Da die Angebote der Banken befristet gelegt wurden und die Vergabe erst zum heutigen Zeitpunkt vorgesehen ist, hat die Finanzverwalterin mit allen Anbietern Rücksprache gehalten und eine Verlängerung der Frist bis Ende Oktober erwirkt. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Banken	Bauphase variabel	Bauphase fix	Tilgungsphase variabel	Tilgungsphase fix	Anmerkung
					alle Banken: Wenn Euribor unter Null, dann Indikator für Zinsanpassung: Null
Austria Anadi Bank	6-Monatseuribor Aufschl.0,360	kein Anbot	6-Monatseuribor Aufschl.0,360	kein Anbot	
Raiba Lurnfeld-Mölltal	kein Anbot	0,480	6-Monatseuribor Aufschl.0,480	kein Anbot	
Bank Austria UniCredit	6-Monatseuribor Aufschl.0,540	kein Anbot	6-Monatseuribor Aufschl.0,540	0,540	fixe Verzinsung: gebunden an ICE-Swap-Rate + 0,54 %Pkt.Aufschlag
KSPK	6-Monatseuribor Aufschl.0,90	kein Anbot	6-Monatseuribor Aufschl.0,90	kein Anbot	
BAWAG PSK	6-Monatseuribor Aufschl.0,69	0,850	6-Monatseuribor Aufschl.0,69	0,850	Fixe Verzinsung: gebunden an den laufzeit- u.tranchengewichteten Swapsatz + 0,85 %-Pkte.Aufschlag
DolomitenBank Osttirol- Westkärnten	6-Monatseuribor Aufschl.0,39	0,900	6-Monatseuribor Aufschl.0,39	0,900	

Für Vizebürgermeister Kleinfurter ist eine Fixverzinsung in der Tilgungsphase mit Planungssicherheit verbunden. Bei einem Finanzierungsbedarf von € 1,2 Mio. fällt auf eine Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsbelastung von lediglich € 80.000,00 und keine Kreditgebühren (!) an.

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing sieht das Erfordernis nicht, zum jetzigen Zeitpunkt einen Darlehensvertrag abzuschließen und hinterfragt die Kosten, sollte der „worst case“

eintreten und das Zentrum nicht gebaut werden. Es wäre früh genug, einen solchen Vertrag abzuschließen, wenn der Finanzierungsbedarf tatsächlich gegeben ist.

Vizebürgermeister Kleinfurter erwidert, dass das vorliegende Angebot der Bank Austria ein absolutes „Kampfangebot“ darstellt und vermutlich zu diesen Konditionen nicht gehalten werden kann. Ob Kosten anfallen, wenn die Geldmittel tatsächlich nicht gebraucht werden sollten, kann nicht beantwortet werden. Jedenfalls ist ein Kreditvertrag erst mit Zeitpunkt des Abschlusses rechtsverbindlich und nicht mit Gemeinderatsbeschluss.

Nach Abschluss der Beratungen stellt Bürgermeister Felicetti folgende Anträge:

- a) Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan – wie vorgetragen und erläutert – die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.
Die Zustimmung wird von den Fraktionen der FLR und FPÖ unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Willenserklärung des Nahversorgers erteilt.

- b) Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Darlehensvergabe – wie vorgetragen und erläutert - in Höhe von € 1.200.000,00 an den Bestbieter, die Bank Austria UniCredit, mit einer Fixverzinsung gebunden an die ICE-Swap-Rate und einen 0,54 %-Punkte-Aufschlag sowie einer Laufzeit von 20 Jahren, vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 10 gegen 9 Stimmen von Gemeinderat angenommen.

Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen FLR und FPÖ und werden damit begründet, dass die Aufnahme eines Darlehens nicht 100 %ig sicher ist, weshalb für eine Darlehensausschreibung erst vor Baubeginn plädiert wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Teuchler Mühlbach; Zu- und Abschreibungen von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut

Der Vorsitzende erteilt der Amtsleiterin das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis. Auf Initiative der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Teuchl wurde angestrebt, den tatsächlichen Verlauf des Teuchler Mühlbaches zu vermessen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde nunmehr die beschlussreife Vermessungsurkunde für den Bereich des Teuchler Mühlbaches vorgelegt.

Die Situation ist in der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 8275/18V des DI Dr. Günther Abwerzger vom 27.11.2019 dargestellt. Die Zu- und Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Gutes der Gemeinde Reißeck in Katastralgemeinde Teuchl sind in der Gegenüberstellung V 408 der Endvermessung dargestellt.

Die beabsichtigten Übernahmen bzw. Abtretungen im Bereich des Teuchler Mühlbaches waren in der Zeit vom 24. Juni bis 08. Juli 2020 ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und es gab während der Auflagefrist keine Einwendungen. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ablösefrei.

Der Sachverhalt ist klar. Einer Beschlussfassung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag von GV Ing. Mandler fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger vom 27.11.2019, GZ 8275/18V dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Übernahme der Weganlage „Kulnig“ in das öffentliche Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag von Frau Barbara Kulnig als Eigentümerin des Weggrundstückes Nr. 291/1 der KG Zandlach um Übernahme in das öffentliche Gut eingereicht wurde. Mit dem Weggrundstück werden drei Baugrundstücke (Kulnig, Hassler/Sampl, und Rindler) erschlossen. Die Eigentümerin der Parz.Nr. 292/9 KG Zandlach, Frau Rogl, kann sowohl über die Parz.Nr. 1873/3 KG Zandlach als auch über das gegenständliche Grundstück erschlossen werden. Die Zustimmungserklärungen der drei betroffenen Anrainer für die Mitfinanzierung bei Erstasphaltierung – laut Gemeindemodell mit € 0,872/m² gewidmeter Baulandfläche mindestens jedoch € 872,00 je Baugrundstück - liegen vor. Die vierte betroffene Anrainerin, Frau Rogl, hat mittels Schreiben mitgeteilt, dass sie und ihre Rechtsnachfolger auf die Zufahrt über die Wegparzelle 291/1 KG Zandlach verzichten. Bei der Vorprüfung wurde jedoch festgestellt, dass das Grundstück mit der Dienstbarkeit des *Gehens und Fahrens* belastet ist. Somit ist es nicht möglich, das Grundstück gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut zu übernehmen, da Grundstücke nur lastenfrei übernommen werden dürfen.

Es ist die Errichtung eines notariellen Vertrages durch die Grundstückseigentümerin erforderlich. Im Zuge dieser Vertragserrichtung sind die grundbücherlichen Löschungen durchzuführen. Frau Kulnig wurde bereits im Vorfeld darüber informiert.

Eine Beschlussfassung kann daher erst nach Vorliegen der erforderlichen Lastenfreistellung erfolgen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Transporte Waldek; Ansuchen um Rückkauf der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im ehemaligen ASZ

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Gemeinde Reißeck im Jahr 1993 Räumlichkeiten im Objekt Rottau 13 sowie ein Grundstück für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums zum Preis von ATS 400.000,00 von der Firma Waldek käuflich erworben hat. Das besagte Grundstück wurde in der Zwischenzeit an die Firma G+G Bau weiterverkauft.

Die Firma Waldek ist an die Gemeinde Reißeck schriftlich herangetreten, die besagten Kellerräumlichkeiten im Ausmaß von ca. 150 m² zu einem Preis von € 40.000,00 zurückkaufen zu wollen. Er verliest das entsprechende Schreiben.

Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und die Entscheidung getroffen, mit der Firma Waldek den Verkaufspreis nachzuverhandeln. Wie GV Ing. Mandler berichtet, hat er diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen. Die Firma Waldek ist bereit, einen Betrag von € 42.500,00 zu leisten. Er sieht dies als faires Angebot an. Diese gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind derzeit an eine ortsansässige Firma vermietet. Die Firma Waldek wäre bereit, dieses Mietverhältnis solange zu übernehmen, solange kein Eigenbedarf besteht.

In der anschließenden Debatte wird über die Renovierung der Räumlichkeiten, Belastung der jeweiligen Kostenstelle im Gemeindehaushalt sowie über Zweckgebundenheit der Einnahmen diskutiert.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Räumlichkeiten im Objekt Rottau 13 – wie von Bürgermeister Felicetti und GV Ing. Mandler vorgetragen – an die Waldek Transport GmbH & CoKG zu einem Preis von € 42.500,00 zu verkaufen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:**Straßenbeleuchtungen Unterkolbnitz/Rottau; weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Mandatäre der Fraktion FPÖ einen Antrag auf Ausbau der Straßenbeleuchtung im Bereich des Gewerbegebietes Rottau (Zufahrt zu den Firmen Transporte Waldek/Maler Ortner) sowie im Bereich Unterkolbnitz (Kraftwerk Reißeck bis Firmenzufahrt Erdbau Rindler) eingebracht haben. Er erklärt, dass er bereits vor einiger Zeit mit dem VERBUND über die Setzung von Lichtpunkten vom Kraftwerk Reißeck/Unterkolbnitz Richtung Unterführung B106 gesprochen habe, da dieser Weg vorwiegend von Konzernmitarbeitern in den frühen Morgen- und späten Abendstunden begangen wird und würde eigentlich den VERBUND in die Pflicht nehmen. Er berichtet weiter, dass dieser Antrag zur Beratung dem Wirtschaftsausschuss übertragen wurde. Er ersucht den Obmann des Wirtschaftsausschusses um seine Berichterstattung.

Obmann GV Ing. Herbert Mandler informiert über die Beratungen im Ausschuss. Derzeit sind keine finanziellen Mittel für eine Erweiterung vorgesehen. Auch gibt es noch andere wichtigere Bereiche, die bei einer Erweiterung der Straßenbeleuchtungsplanung berücksichtigt werden müssten. Sollte die finanzielle Bedeckung gegeben sein, wird vom Ausschuss eine Umsetzung in zwei Stufen vorgeschlagen, und zwar in einer ersten Stufe die Setzung von 2 Lichtpunkten im Bereich Gewerbegebiet Rottau und in einer zweiten Stufe die Ergänzung im Bereich Unterkolbnitz.

In diesem Zusammenhang ergeht das Ersuchen des Bürgermeisters an GR Huber, dass Anträge wie dieser, die mit einer finanziellen Auswirkung für die Gemeinde verbunden sind, mit einem Bedeckungsvorschlag vorzulegen sind. GR Huber erwidert, dass eventuell aus dem gerade im TOP 6 beschlossenen Verkauf finanzielle Mittel für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung gegeben wären.

In der daraufhin folgenden Diskussion werden die momentane schwierige budgetäre Situation aufgrund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen, Mehrausgaben vor allem im Bereich der Katastrophenschäden (trotz Förderung verbleibt immerhin noch ein 20 %-iger Finanzierungsanteil der Gemeinde) sowie Mehrausgaben im Bereich Sozialhilfe und Krankenanstalten genannt. Aus diesem Grund mussten heuer auch bereits einige Subventionsanträge abgelehnt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:**Vergabe von Profilierungsarbeiten Bereich Preisdorf – Kreuzkapelle - Litzdorf**

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher berichtet, dass im Zuge der Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Strabag am Kuenbichl in Litzdorf auch die extremen Schlaglöcher im Bereich Litzdorf bis Preisdorf saniert wurden, da bereits teilweise für Rad- und Motorradfahrer Gefahr in Verzug bestand.

Für diese Profilierungen wurden 52 t Asphalt mit einem Bruttobetrag von € 12.816,60 verbaut, deren Bedeckung im Straßenbudget vorgesehen ist. Die Rechnung wurde Herrn Oliver Dienesch von der Abt. 10 zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt und diese von ihm auf Menge/Preis geprüft und als marktüblich korrekt eingestuft. Im Zuge der Überprüfung wurde mitgeteilt, dass diese Profilierungsmaßnahmen evtl. mit einer 30 %igen Förderung durch die Abt. 10 unterstützt werden könnten.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe für die bereits durchgeführten Profilierungsarbeiten an die Fa. Strabag mit einem Bruttobetrag von € 12.816,60 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:**Brückensanierungen bzw. -neubau im Gemeindebereich; weitere Vorgehensweise**

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass in gewissen Zeitabständen durch ein Zivilingenieurbüro Brückenüberprüfungen im Auftrag der Gemeinde stattfinden. Das Büro Moser hat im Zuge einer solchen Überprüfung in der Gemeinde Reißeck bei der Tratten-, Trebisch- und Teuchlbachbrücke (Napplach) nur kleinere Korrosionsschäden festgestellt, die von den Gemeindemitarbeitern saniert werden konnten. Allerdings besteht bei der Mühlbach- (Teuchl), Melissnigbach- (Zwenberg) und Schmiedbrücke (Oberkolbnitz) absoluter Handlungsbedarf.

Die Mühlbach- und Melissnigbachbrücke konnten im Rahmen der Katastrophenschädenabwicklung in Zusammenarbeit mit der Abt. 10 erneuert und somit eine Förderung von 80 % lukriert werden.

Ein Neubau der Schmiedbrücke ist aufgrund der Statik unumgänglich, es besteht momentan noch keine Tonnagebeschränkung, diese wird jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Es wurden bereits Angebote eingeholt, allerdings sind allein die Planungskosten des Statikers sehr hoch. Im Angebot der Firma Oberdorfer in Höhe von rund € 27.000,00 brutto sind die Planungskosten bereits enthalten, allerdings sind darin die Demontage und Entsorgung der alten Brücke, die Ortbetonergänzung, die Absturzsicherung und die Asphaltierung noch nicht enthalten.

Auf Empfehlung von Herrn Dienesch, Abt. 10, wurde die Fa. Strabag zur Anbotslegung für die Erneuerung der Schmiedbrücke eingeladen. In diesem Angebot in Höhe von rund brutto € 72.000,00 ist – bis auf das Geländer und den Asphalt – die komplette Brückenerneuerung enthalten. Die Erneuerung soll im Jahr 2021 in Angriff genommen werden.

Bürgermeister Felicetti hebt abschließend das große Entgegenkommen der Abt. 10 – insbesondere Herrn Ing. Oliver Dienesch – und die damit verbundene immense Kostenersparnis für die Gemeinde lobend hervor.

Punkt 10 der Tagesordnung:**Vergabe von Netzrisssanierungen**

Vizebürgermeister Kleinfurter berichtet, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Fugensanierungen durchgeführt wurden und sich deren Sinnhaftigkeit (Minimierung von Folgeschäden) bestätigt hat. Die Firma Asphalt Kulterer hat diese Sanierungen als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 10.000,00 in den letzten Jahren durchgeführt. Nun ist es geplant, vor der Frostperiode jene Straßenabschnitte mit dem größten Sanierungsbedarf instand zu setzen. Das Auftragsvolumen wird mit max. € 10.000,00 festgesetzt. Die Bedeckung ist aus dem Straßenbudget gegeben. Es liegt auch eine dementsprechende Empfehlung des Wirtschaftsausschusses vor.

Vizebürgermeister Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Netzrisssanierungen mit einem maximalen Auftragsvolumen von € 10.000,00 an die Firma Asphalt Kulterer zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:**Glasfaseranbindung Metallbau Wilhelmer; Rückkauf von Glasfasern**

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Firma Wilhelmer seit dem Jahr 2018 bestrebt ist, eine Glasfaseranbindung zu erlangen. Die Firma benötigte für berufliche Zwecke (Weiter-

leitung von Plänen etc.) eine hohe Übertragungsrates, die mit dem bestehenden Netz in keinsten Weise ausreichend gegeben war. Aus diesem Grund wurden leider auch schon Überlegungen hinsichtlich einer Firmenstandortverlegung angestellt.

Um die Firma bestmöglich zu unterstützen und den Firmenstandort in der Gemeinde Reißeck zu sichern, hat die Gemeinde in einem ersten Schritt mit dem Wasserverband Lurnfeld-Reißeck vereinbart, die Leerverrohrung von der Pumpstation Unterkolbnitz bis zur Rieckenbachbrücke zum Zwecke der Glasfaseranbindung nutzen zu dürfen. In diese wurde im Auftrag der Gemeinde ein LWL-Kabel eingeblasen. In weiterer Folge sollte die Gemeinde von der Rieckenbachbrücke bis zum Firmengelände Wilhelmer die weiteren baulichen Maßnahmen umsetzen. Allerdings hat sich herausgestellt, dass es lukrative Förderungen gibt, wenn ein Gewerbebetrieb Errichter der Glasfaseranbindung ist. Die Gemeinde soll nach Fertigstellung die benötigten Glasfasern von der Firma Wilhelmer zurückkaufen, um den Anrainern ebenfalls einen Anschluss an das Glasfasernetz zu ermöglichen. Deshalb hat die Firma Wilhelmer selbst in Zusammenarbeit mit der GNK GmbH (Glasfaser Netz Kärnten GmbH) die nötigen baulichen Maßnahmen umgesetzt und fertiggestellt. Die Firma Wilhelmer hat nun der Gemeinde den vereinbarten Kostenanteil für den Rückkauf der Glasfasern in Rechnung gestellt. Allerdings gab es bei der Vorbesprechung im Gemeindevorstand einige Unklarheiten, die der Bürgermeister nach Rücksprache mit der Firma Wilhelmer und der GNK GmbH abklären konnte (Fehler bei der Kostenaufstellung: von den 144 Glasfasern, die von der Gemeinde zurückgekauft werden sollten, wurden irrtümlich 12 anstatt 132 angeführt). Somit ergibt sich ein Kostenanteil für die Gemeinde in Höhe von brutto € 9.523,30 (58,6 %).

Vizebürgermeister Ing. Unterweger erklärt, dass die Firma Wilhelmer, um wettbewerbsfähig zu bleiben, verständlicherweise sehr stark auf eine Anbindung an ein Glasfasernetz gedrängt hat. Förderwerber konnte die Gemeinde nicht sein, außer es hätte eine Anbindung an eine Bildungseinrichtung gegeben. Somit ist vereinbart worden, dass die Firma Wilhelmer die Anbindung umsetzt und die Gemeinde ihren Anteil zurückkauft.

Bürgermeister Felicetti erklärt noch ergänzend, dass in weiterer Folge geplant ist, einen LWL-Verteiler bei der Pumpstation für die Installation des Gemeindefetzes (132 Fasern) zu errichten und somit weitere Anbindungen zu ermöglichen. Sieht man sich die Förderquote für einen Anschluss einer öffentlichen Bildungseinrichtung an (derzeit maximal 90% der förderfähigen Projektkosten), wäre es sinnvoll, die Volksschule und eventuell auch die alte Malta-siedlung und Umgebung (Bedarfserhebung erforderlich) an das Glasfasernetz anzubinden.

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge – wie von ihm vorgetragen – dem Rückkauf der 132 Glasfasern von der Firma Wilhelmer im Wert von brutto € 9.523,30 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:
Überarbeitung Flächenwidmungsplan Reißeck; Auftragsvergabe

Bürgermeister Felicetti informiert, dass die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes nach knapp 18 Jahren höchst an der Zeit ist und wird deren Fertigstellung einen mehrjährigen Zeitraum umfassen. Das Raumplanungsbüro Kaufmann hat dafür ein sehr faires Angebot in Höhe von € 60.000,00 brutto gelegt. Andere Gemeinden zahlen dafür Honorare im Bereich von € 80.000,00 bis € 95.000,00. Auch hat das Raumplanungsbüro für die diesjährigen raumplanerischen Beratungen und Prüfungen im Zusammenhang mit den Flächenwidmungsplanänderungen keine Honorarnote gestellt, was äußerst großzügig ist. Die Bezahlung soll in drei Jahrestappen von jeweils € 20.000,00 (2020, 2021 und 2022) erfolgen.

GV Ing. Mandler betont den absoluten Handlungsbedarf für die Erneuerung des in die Jahre gekommenen Flächenwidmungsplanes. Dieser stellt – neben dem Örtlichen Entwicklungs-

konzept – die Grundlage für jede raumordnerische Maßnahme in der Gemeinde dar. Er spricht Raumplaner DI Johann Kaufmann auch höchsten fachlichen und menschlichen Respekt aus.

Abschließend stellt GV Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu einem Honorar von brutto € 60.000,00 beauftragen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Abschluss eines Mietvertrages mit Ergotherapeutin Tamara Brandtner

Bürgermeister Felicetti informiert, dass Ergotherapeutin Tamara Brandtner derzeit den von Dr. Werner Nagele gemieteten, im nordwestlichen Teil des Erdgeschoßes gelegenen Therapieraum zur Ausübung ihrer Tätigkeit nutzt. Er lobt ihre hervorragende Arbeit und bezeichnet sie als Aushängeschild für unsere Gemeinde. Frau Brandtner ist an die Gemeinde herangetreten, den Therapieraum nunmehr – in Absprache mit Herrn Dr. Nagele – auf ihren eigenen Namen anzumieten. In weiterer Folge würde auch Physiotherapeutin Nadine Groger ein Mal wöchentlich (donnerstags) diesen Raum zu Therapiezwecke nutzen.

Zufolge der gemeindeeinheitlichen Regelungen werden der Mieterin zwei Drittel des derzeit gültigen Kategoriemietzinses in Höhe von monatlich netto € 2,40 je m² bei einer Nutzfläche von 22,83 m² in Rechnung gestellt. Die Betriebskosten werden separat verrechnet. Anzumerken ist, dass dieser Therapieraum das ehemalige Bauamt darstellt und kein eigener Zähler für die anfallenden Stromkosten installiert ist. Deshalb soll auf Empfehlung des Gemeindevorstandes ein monatlicher Pauschalbetrag von € 10,00 mit den Betriebskosten vorgeschrieben werden.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger begrüßt diese geplante, klare Regelung (Trennung von Ordination Dr. Nagele) zu den auch für alle anderen Mietern geltenden Bedingungen und sagt, dass beide Therapeutinnen eine große Bereicherung für die Gemeinde darstellen.

Bürgermeister Felicetti ergänzt noch, dass zwei weitere Damen (eine Masseurin und eine Kosmetikerin/Fußpflegerin) Interesse an einer Anmietung für einen Raum im Gemeindegebäude bekundet haben. Allerdings sind die gesetzlichen Anforderungen für solche Betriebsräume sehr umfangreich und im Amtsgebäude derzeit nicht gegeben. Eventuell könnte man dahingehend im neuen Alpen-Adria-Zentrum Vorsorge treffen.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung des obgenannten Therapieraums im Ausmaß von 22,83 m² an Ergotherapeutin Tamara Brandtner zu einem monatlichen Nettomietzins von € 2,40/m², insgesamt somit netto € 54,79, zuzüglich Betriebskosten und € 10,00/Monat Stromkostenpauschale die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Anschluss Haus Penk 29 an die Fernwärme Penk; Grundsatzbeschluss

Wie Vizebürgermeister Ing. Unterweger ausführt, wird das ehemalige Schulgebäude in Penk derzeit als Wohnhaus und für Vereinszwecke genutzt. Es gibt in Penk Pläne hinsichtlich der Errichtung einer mit Hackschnitzel befeuerten Fernwärmanlage. Für die genauere Planung ist es erforderlich, eine Willensbekundung für eine gewisse Anzahl von Anschlüssen/Abnehmern zu erlangen.

Die „alte Volksschule“ wird mittels Pellets beheizt. Die Heizungsanlage wurde im Jahr 2002 installiert und befindet sich somit am Ende ihrer Nutzungsdauer.

Als e5-Gemeinde ist es ihm ein Anliegen, Vorbildwirkung zu zeigen und ein öffentliches Gebäude mit Biomasse - und somit klimaschonend und umweltfreundlich - zu beheizen. Natürlich müssen die Voraussetzungen für einen Anschluss und die laufenden Kosten den marktüblichen Vorgaben entsprechen. Heute gilt es allerdings nur den Grundsatzbeschluss zu fassen!

Auch begrüßen Bürgermeister Felicetti, Vizebürgermeister Kleinfurter und GR Penker diese Umstellung auf Biomasse im Sinne von Nachhaltigkeit, Steigerung der regionalen Wertschöpfung, geringe Transportwege und Stärkung der Waldwirtschaft.

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Haus Penk 29 (alte Volksschule) an die Fernwärme Penk nach den ortsüblichen, noch zu verhandelnden Bedingungen, anzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 15 der Tagesordnung: Schneeräumung Kolbnitz; Abschluss eines Mietvertrages
--

Bürgermeister Felicetti fasst die Vorgeschichte kurz zusammen. Im vergangenen Winter hat die Gemeinde Reißbeck über das Lagerhaus einen Unimog für die Schneeräumung angemietet. Für die diesjährige Wintersaison sollte für die Anmietung eines Traktors ein Vertrag mit Dietmar Ortner und Günther Egger abgeschlossen werden. Der in Frage kommende Traktor hat in der Zwischenzeit einen Getriebeschaden erlitten und steht somit für die kommende Wintersaison nicht zur Verfügung.

Auf der Suche nach Ersatz konnte die Firma *Haßlacher Maschinenhandel und Vermietung* aus Greifenburg ausfindig gemacht werden, die für die Schneeräumung einen 150 PS-starken Traktor zur Verfügung stellen könnte und auch bereits ein entsprechendes Angebot vorgelegt hat (150 PS Traktor inkl. Schneeketten, Schneepflug, Salz-/Split-Streuer, Frontlader, € 75,00 netto/Betriebsstunde – ohne Sprit und Fahrer, Bereitstellungspauschale netto € 1.833,33, Ersatzgerät bei Ausfall des Mietgegenstandes). In der Beratung im Gemeindevorstand wurde die Höhe der Bereitstellungspauschale kritisiert, die in der gleichen Höhe angeboten wurde, wie sie den für die Schneeräumung tätigen Landwirten für die Bereitstellung des Räumgerätes einschließlich der Arbeitskraft gewährt wird. In diesem Fall wäre die Bereitstellungspauschale rein für das Räumgerät zu bewilligen. Nach Rücksprache mit Herrn Haßlacher hat dieser sein Angebot dahingehend geändert, dass er die Bereitstellungspauschale gegenverrechnen würde, d.h. dass für mehr als 24 Betriebsstunden die Pauschale zur Gänze entfällt!

Auch wurde im Gemeindevorstand darüber diskutiert, ob eine neuerliche Anmietung des im vergangenen Winter verwendeten Unimogs möglich wäre. Auf Nachfrage beim Lagerhaus wurde mitgeteilt, dass der Unimog leider nicht mehr zur Verfügung steht.

GR Burger will wissen, ob der Verkauf der Zusatzgeräte des alten Unimogs beabsichtigt ist. Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing schlägt vor, erst einmal abzuwarten, ob mit dem angemieteten Traktor alles reibungslos verläuft und erst dann über einen Verkauf der Altgeräte eine Entscheidung zu treffen.

GR Penker merkt an, dass sie den Stundensatz von € 75,00 als sehr kulant ansieht, wenn man bedenkt, dass die Verrechnungssätze allein umgerechnet auf Schneeketten zwischen € 10,00 und € 12,00 liegen!

Vizebürgermeister Ing. Unterwiesing berichtet, dass er erst in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom Getriebeschaden des Traktors Ortner/Egger erfahren habe. Nachdem der

Unimog vom Lagerhaus nicht mehr zur Verfügung steht, ist er mit der angebotenen Ersatzlösung durchaus zufrieden, zumal die Notwendigkeit eines Traktors ausschließlich im Winter gegeben ist. Auch die Gegenverrechnung der Bereitstellungspauschale ist als äußerst fair anzusehen.

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma *Haßbacher Maschinenhandel und Vermietung* zu den angebotenen Konditionen – Betriebsstunde netto € 75,00 sowie Bereitstellungspauschale brutto € 2.200,00 (bei mehr als 24 Betriebsstunden entfällt diese zur Gänze) - und den angeführten Zusatzgeräten sowie einer Laufzeit von 2 Jahren die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 16 der Tagesordnung:
Bericht des Kontrollausschusses

Bürgermeister Felicetti erklärt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und eine Berichterstattung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen wird.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

